

## Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Übernahme der Fernerkundungsdaten (Vervollständigung des Gebäudebestandes aus Luftbilddaten) hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde: Wiemerstedt  
Gemarkung: Wiemerstedt  
Flur(en): 1 bis 4

erneuert.

In dem Zeitraum vom 09. Dezember 2019 bis 09. Januar 2020 werden in den Diensträumen des Landesamts für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Marienhofweg 84-86, 25813 Husum, während der Dienststunden von Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und Mo. - Do. 14.00 – 15.30 Uhr das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) automatisiert geführt werden, offengelegt.

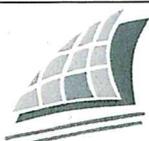
Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Husum, den 15. November 2019

  
Marvin Landau  
Dipl.-Ing.



## Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Übernahme der Fernerkundungsdaten (Vervollständigung des Gebäudebestandes aus Luftbilddaten) hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde: Wiemerstedt  
Gemarkung: Wiemerstedt  
Flur(en): 1 bis 4

erneuert.

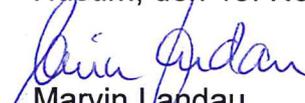
In dem Zeitraum vom 09. Dezember 2019 bis 09. Januar 2020 werden in den Diensträumen des Landesamts für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Marienhofweg 84-86, 25813 Husum, während der Dienststunden von Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und Mo. - Do. 14.00 – 15.30 Uhr das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Husum, den 15. November 2019

  
Marvin Landau  
Dipl.-Ing.



## Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Übernahme der Fernerkundungsdaten (Vervollständigung des Gebäudebestandes aus Luftbilddaten) hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde: Wiemerstedt  
Gemarkung: Wiemerstedt  
Flur(en): 1 bis 4

erneuert.

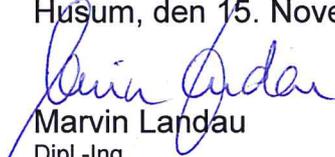
In dem Zeitraum vom 09. Dezember 2019 bis 09. Januar 2020 werden in den Diensträumen des Landesamts für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Marienhofweg 84-86, 25813 Husum, während der Dienststunden von Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und Mo. - Do. 14.00 – 15.30 Uhr das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Husum, den 15. November 2019

  
Marvin Landau  
Dipl.-Ing.

